

Ganzjährig . . .	6 fl. — fr.
Halbjährig . . .	3 „ — „
Vierteljährig . . .	1 „ 50 „
Monatlich . . .	— „ 50 „

Ganzjährig . . .	9 fl. — fr.
Halbjährig . . .	4 „ 50 „
Vierteljährig . . .	2 „ 25 „

Für Zustellung ins Haus vierteljährig 25 fr., monatlich 9 fr.

Einzelne Nummern 5 fr.

Tagblatt.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 7.

Samstag, 22. August.

Morgen: 12. Trin. Philipp.
Montag: Bartholomäus.

1868.

Gemeinderath und Bürgermeister.

Laibach, 22. August.

Der hiesige Gemeinderath hat dem Hrn. Bürgermeister Dr. Costa ein Misstrauensvotum gegeben, weiters wurde beschlossen, für den Fall als dieser im Widerspruche mit den konstitutionellen Grundsätzen auf seinem Vertrauensposten verharre, ihm die Leitung der Lokalpolizei abzunehmen und sie dem ersten Magistratsrathe zu übertragen.

Diese Sprache ist klar und allgemein verständlich, die Beschlüsse entsprechen der jetzigen Situation.

Soll eine Korporation dem ihr verantwortlichen Functionär etwa gar ein Vertrauensvotum aussprechen, wenn dieser ein grobes Verschulden in der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten, trotz der allgemeinen Mißbilligung, die sich nicht etwa auf vage Vermuthungen, sondern auf die durch einen gerichtlichen Prozeß zu Tage geförderten Thatsachen gründet, als einen korrekten Vorgang bezeichnet?

Wäre die Verantwortlichkeit des Bürgermeisters nicht eine leere Phrase, wenn der Gemeindevertretung nicht das Recht zustünde, einem für ihre Anschauungen unempfindlichen Vorstände die Bedeutung seiner Verantwortlichkeit praktisch zu interpretiren?

Ist schließlich die von der Gemeinde der Regierung zu leistende Bürgschaft für die unparteiische Handhabung der Lokalpolizei nicht einer Unterwerfung auf Gnade und Ungnade unter den absoluten Willen ihres verantwortlichen Functionärs gleich zu stellen, wenn bei dem Mangel jeglichen Anzeichens zur Umkehr in seiner vorgefaßten Meinung und Parteirichtung das einzig wirksame Mittel nicht in Anwendung kommen dürfte, möglichen Ausschreitungen in der Obhut der öffentlichen Sicherheit durch

Bestellung eines andern Besorgers derselben vorzubeugen?

Der Gemeinderath hat mit diesen seinen Beschlüssen die Gemeindeautonomie gegenüber dem Eigenthum des Dr. Costa gewahrt, er hat praktisch gehandelt, er schied des leeren Wortschwallers, der bureaukratischen Verschleppung des Gegenstandes satt zu sein, er hat von dem einzigen parlamentarischen Mittel Gebrauch gemacht, womit man überall, wo es autonome Gemeinden und ein Verfassungsleben gibt, begriffstüchtige öffentliche Functionäre schließlich eines bessern belehrt.

Jedoch Dr. Costa behauptet, auch im Sinne der Gemeindeautonomie, im Sinne des Parlamentarismus zu handeln, wenn er in seinem Aute trotz aller Misstrauensvoten zu beharren erklärt, wenn er den Beschlüssen des Gemeinderathes sein „Justamentnisch“ entgegenstellt, ja wenn er dieselben kraft des ihm nach § 100 des Gemeindestatutes ihm zustehenden Rechtes sistirt.

Wir lassen die Frage bei Seite, ob einem Bürgermeister bezüglich der Beschlüsse über seine Gehabung, bei denen er nach § 88 des Gemeindestatutes gar nicht berechtigt ist, mitzustimmen, ein Sistirungsrecht zusteht; wir wollen nur an der Hand von Thatsachen das konstitutionelle Verhalten des Herrn Bürgermeisters, in der seine Suspendirung betreffenden Angelegenheit näher prüfen.

Nach dieser Prüfung wird es uns nicht schwer fallen, uns entweder für den in seinem Rechte verlegt glaubenden Bürgermeister, oder für die auf der Verantwortlichkeit desselben beharrende Gemeindevertretung zu entscheiden.

Einige Tage nach der Suspendirung Dr. Costa's kolportirten seine Gefinnungsgenossen eine Vertrauensadresse zu seinen Gunsten in den klerikalen und in den mehr abhängigen Kreisen der Bevölkerung, wo

man von der Bedeutung dieser Manifestation keine klare Vorstellung hatte.

Sollte etwa jener Vertrauensadresse der Werth einer öffentlichen Kundgebung gegen einen ungeordneten Schritt der Regierung beigegeben werden?

Spricht sich das beleidigte Rechtsgefühl der Bürgerschaft eines freien Staates in einer heimlich kolportirten Vertrauensadresse aus? Ein lauter Protest gegen den ungesetzmäßigen Vorgang der Regierung, falls ein solcher vorgelegen, wäre am Platze gewesen.

Jedermann, der für Recht und Freiheit fühlt, hätte sich ihm angeschlossen, eine solche Rechtsverwahrung hätte schließlich im Reichsrathe die energischste Vertretung gefunden.

Doch Dr. Costa mochte es selbst gefühlt haben, daß auch eine konstitutionelle Regierung der Parteinahme eines Bürgermeisters in der Handhabung der Lokalpolizei nicht ruhig zusehen könne, daß ihre eigene Verantwortlichkeit für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung ihr die Pflicht auferlege, solchem Treiben ein Ende zu machen, daher zog er es auch vor, auf dem Wege einer diplomatischen Begleichung dieser fatalen Sache beim Ministerium seine Rehabilitirung ins Werk zu setzen.

Unter der Patronanz der Klerikalen, die sich ja auf das Mittel der Beschönigung, der Versöhnung und des Friedensstiftens sehr wohl verstehen, versuchten die Versächter Dr. Costa's die über den bekannten Rohheitsakt der Sokolisten empörten Gemüther der Städter zu besänftigen, indem sie ihn als eine Lappalie darstellten und die besten Erfolge von den Schritten des Bürgermeisters bei diesem oder jenem Minister anhofften.

Nachdem die erste beabsichtigte Vertrauensadresse an dem energischen Proteste der unabhängigen und intelligenten Klasse der Bürger ge-

Feuilleton.

Eine Fahrt nach Oberkrain.

I.

Obgleich Zeitungen in der Reihe der Kulturgradmesser eben so gut ihren Platz einnehmen, wie Seifen und reinlich gestickte Röcke, obgleich sie oft von Wichtigkeit sind nicht nur für die Politik, sondern auch für die Literatur, so gehören sie mit sehr wenigen Ausnahmen doch nicht eigentlich zu der letzten. Die Zeitungen von Laibach wird zu dieser Ausnahme niemand zählen, — und trotzdem haben diese eine gar große Aehnlichkeit mit der Literatur, zumal mit der deutschen. Seit Göthe gesungen „Kennst du das Land, wo die Citronen blühen?“ sind viele Touristen ausgezogen nach diesem gelobten Lande der Kunst und der Sonne und des Brigantaggio, und die Mehrheit derselben fühlte sich verpflichtet, über diese Reise auch ein Büchlein zu schreiben; woher es denn kam, daß die Zahl der Reisewerke, Reisebilder, Erinnerungen und Schilderungen über Italien Legion geworden. Paraphrasiren wir Göthe's berühmten Satz, so daß er etwa auf Krain paßt, und sagen:

Kennst du das kleine Land, wo dreigehauptet schaut

Ein Alpenstift zum Himmel, wo der Bergsee blaut etc.

dann haben wir gleich die Parallele zwischen der Literatur und den Zeitungen unserer guten alten Stadt. Das Illustrierte Blatt, die Corniola, die Blätter aus Krain, die Laibacher Zeitung, sie alle brachten Beschreibungen des schönen Krainer-Oberlandes, sie brachten Oden und Elegien, Skizzen und Reisebriefe, schwungvolle und einfach harmlose, lustige und lustig sein sollende, mit und ohne Erdäpfelwitz. Was Wunder nun, wenn wir uns auch angeregt fühlen, von unserm Feiertagsausfluge zu berichten.

Es war ein Heidenwetter. Boreas und all' die andern balgten sich über unsern Köpfen um die Wette, der Regen stürzte in Strömen hernieder, sahl zuckten die Blitze und der Donner krachte drein. Um das Bild der Sündfluth voll zu machen, stand im Thorwege unser Behälter, einer Arche, wenn man sich die Räder wegdachte, so ähnlich als möglich; die Gänge mochten wol auch schon manchen Sommer gesehen haben — und unser wackerer Rosselenker mit dem wettergebräunten Gesicht, der röthlich schimmernden Nase und dem schwarzen Südwestler konnte auch ganz gut für einen Archenkapitän passiren.

Weniger diluvianisch sahen allerdings wir Zusammen des Wagens aus, beinahe alle alte Häuser oder bemoste Häuser, entlassen vom Gängelband der alma mater, aber beileibe keine Philister. — Die Wuth der Elemente hatte nachgelassen, und traulich umfing uns der gewaltige Kasten, als wir sanfttrabend zum Weichbilde der Stadt hinaus segelten. Es zuckte zwar noch von einer Wolke zur andern, einige Tropfen fielen auch noch hie und da, aber gegen Oberkrain zu war das Firmament heiter und in St. Veit waren wir auch schon aus dem Bereich des Gewitters. Da stand des Dorfes Citavnica, neugierig betrachteten wir sie und dachten: Wüßten die wackeren St. Veiter, daß wir außer unserm übrigen Gepäck sogar einige Exemplare der ersten Nummer des Laibacher Tagblattes entführen, dann käme es ihnen wol nicht darauf an, uns mit einigen Steinwürfen oder anderen derartigen Grüßen zu bewillkommen; aber sie wußten's nicht und es war besser so. Aehnliche Gedanken mochten auch in unserm vierbeinigen Reisegefährten aufgestiegen sein, denn das kluge Thier, das bisher ruhig zu unseren Füßen gelegen hatte, sprang plötzlich auf und sah ironischen Blicks zum Wagenfenster. — Doch vorwärts, der Weg ist weit und wir dürfen

scheitert war, suchte man in anderer Weise eine Demonstration zu Gunsten Dr. Costa's in's Werk zu setzen.

Die Landwirthe Krains sollten dem von der Bürgerschaft Laibachs und von der Regierung verkannten, von der „Novice“ als Liebling der Nation gefeierten Bürgermeister zur Wiedererlangung der verlorenen Glorie verhelfen.

Unter salbungsvollen Weihrauchspendungen des Gesellschaftssekretärs wurde bei der Jubiläumsfeier der Landwirthschaftsgesellschaft dem verkannten „zweiten Gradecky“ der Stadt Laibach durch dessen Ernennung zum Vicepräsidenten der Gesellschaft ein glänzendes Vertrauensvotum der krainischen Landwirthe votirt. Doch die wenigsten Botanten waren Männer des Pfluges, der ländlichen Beschäftigungen, meist waren es Geistliche und unter diesen sehr viele, die den Landbau nie geübt. Dieser Vertrauensact war so zu sagen eine offizielle Bestätigung der Patronanz der „vielschmähnten Klerikalen.“

Handelt wohl ein Bürgermeister konstitutionell, wenn er, des Vertrauens seiner Mitbürger verlustig, sich zu dessen Wiedererlangung unter die klerikalen Fittige flüchtet?

Als endlich bei der wiederholten Verathung des Gemeinderathes über jene fatale Angelegenheit dem Bürgermeister Gelegenheit geboten war, die glänzendste Rechtfertigung seines angefeindeten Thuns und Lassens bei dem Sokolexcesse den Mitbürgern zu geben, wurde auf seinen und seiner Genossen Wunsch die Verhandlung bei — geschlossenen Thüren geführt.

Man fragte sich wohl, ob ein konstitutioneller Bürgermeister bei der Verantwortung seiner Amtsführung das Licht der Oeffentlichkeit zu scheuen brauchte?

Und wie wurde der Beschluß des Gemeinderathes auf Wiederherstellung des autonomen Wirkungskreises der Gemeinde von Dr. Costa interpretirt? Als ein seine Person betreffendes Votum, bei dessen Zustandbringung Dr. Costa als ein Verfechter des konstitutionellen Prinzips, wenn es sich wirklich nur um seine eigene Angelegenheit handelte, gar nicht hatte mitstimmen dürfen.

Ueberhaupt faßt Dr. Costa jedes Votum, das seine unter der Kontrolle des Gemeinderathes stehende Amtsführung betrifft, falls es für ihn ungünstig ausfällt, als Parteigehässigkeit auf, die nur gegen seine Person gerichtet ist.

Und so spricht ein Bürgermeister, der bei seinem Amtsantritte feierlich gelobte, das Banner des Konstitutionalismus stets hoch halten zu wollen! Hat Dr. Costa aus den wiederholten Mißerfolgen der Nationalen und Klerikalen bei den Wahlen in den Landtag und in den Gemeinderath für sich keine bessere Lehre gezogen? War das Unterliegen der

nationalen Kandidaten in all diesen Fällen auch nichts anderes, als eine Folge der Privatgehaslichkeit Einzelner, die zufällig eine willige Majorität zusammenzuscharen verstanden?

So möge es denn Dr. Costa erfahren, daß jene Partei, die den Konstitutionalismus in Krain vertritt, in allen öffentlichen Angelegenheiten die Person von der Sache wohl zu scheiden weiß. In den heißen Wahlschlachten galt der Kampf der liberalen Partei nicht der Person der von den Gegnern vorgeschlagenen Kandidaten, er galt dem von ihnen verfolgten Principe der nationalen Unduldsamkeit, der klerikalen Bevormundung, der wechselseitigen Lobesaffekuranz, einem Principe, dessen unbeirrte Ausführung während der ersten Periode des Dr. Costa'schen Regimes die Bürger Laibachs schmerzlich genug zu empfinden Gelegenheit hatten.

Wenn nun ein solches Prinzip gefallen, kann dann wohl noch dessen prononziirtester Verfechter behaupten, es sei konstitutionell, als trauriges Wahrzeichen auf der Ruine politischer Trauengebilde zu verbleiben? Auch in einem kräftigen Gemeindeleben geben sich in den äußersten Verzweigungen des Organismus die Pulsschläge des politischen Lebens kund, und es wäre eine sehr philisterhafte Anschauung über die Bedeutung des Verfassungslebens, wollte man behaupten, der Bürgermeister einer Stadt brauche keine politische Gesinnung zu haben, oder es könne ein national oder klerikal gesinnter Bürgermeister die mit dieser Richtung im diametralen Gegensatz stehenden Interessen und Anschauungen einer Stadt ebenso vertreten, wie einer von entgegengesetzter Färbung.

Solche Ansichten können nur Personen hegen, denen das Prinzip, das sie verfechten, nichts, die Erhaltung der Stellung, die sie einnehmen — und zwar um jeden Preis — alles gilt.

Wenn Laibachs Bürger auf Dr. Costa's Wirken in seiner öffentlichen Stellung zurückblicken, so finden sie derlei Widersprüche als etwas gar nicht seltenes. Wir erlebten es ja, daß jener Bürgermeister, der bei seiner ersten Wahl alle die Bevölkerung unserer Stadt etwa noch durchzitternden Dissonanzen zu begleichen feierlichst angelobte, als Präsident des „Zuzni Sokol“ an dessen Spitze einher marschirte, wir erlebten es, daß jener Bürgermeister, der bei seiner zweiten Wahl zum Stadtvorstande erklärte, er werde wissen, was er zu thun habe, wenn die Majorität des Gemeinderathes nicht mehr mit ihm sei, nunmehr, da dieser Fall wirklich eingetreten, unter Berufung auf Präsident Johnson erklärte, er wolle trotz Mißtrauensvoten — auf seinem Posten verbleiben. Oder will Dr. Costa weiterhin noch die Rolle eines politischen Doppelgängers spielen? im Gemeinderathe liberal sein, außer demselben klerikal und national? Wie würde sich Dr. Costa etwa in

dem Falle verhalten, wenn abermals das bekannte Dr. Bleiweis'sche Sprachzwangsgezet, wenn die Beschränkung der klerikalen Einflüsse auf die Volksschule im hohen Landtage zur Verhandlung kommen sollten? Gesezt, es würde die Laibacher Gemeinde ihre Meinung über diese Gegenstände in einer Petition dem hohen Landtage unterbreiten, so müßte nach konstitutionellen Begriffen Dr. Costa, als ein pflichttreues Exekutivorgan der Gemeindebeschlüsse, auch im Landtage im Sinne der Gemeinderathsmajorität sprechen; doch nach den bis jetzt gemachten Erfahrungen ist dies nicht von Dr. Costa zu erwarten; der konstitutionell-liberale Bürgermeister wird dem klerikal-nationalen Landtagsabgeordneten Dr. Costa weichen müssen.

Nach dieser Beleuchtung von Thatfachen wird es den Bürgern Laibachs nicht schwer fallen, über die konstitutionellen Anschauungen Dr. Costa's im klaren zu sein, übrigens hat ja derselbe durch Berufung auf das Beispiel des nordamerikanischen Präsidenten Johnson seinem konstitutionellen Bewußtsein die Krone aufgesetzt.

„L'etat c'est moi!“ Diese Worte sprach ein übermüthiger Bourbon. Dr. Costa scheint sie durch Nichtbeachtung des Mißtrauensvotums und der öffentlichen Meinung in das bürgermeisterliche Deutsch oder — Slovenisch übersehen zu wollen. Doch es gibt auch eine Moral der öffentlichen Meinung, vor der schließlich sich gekrönte Häupter beugen mußten, der gegenüber die Widerspänstigkeit eines Bürgermeisters nicht mehr das tragische Schauspiel eines kämpfenden Titanen, sondern die drollige Scene eines das Schicksal zum Kampfe herausfordernden Zwerges bietet.

Die vom Landesanschuße beantragten Aenderungen der Landtagswahlordnung des Herzogthums Krain.

(Schluß.)

Die Landesanschuß-Anträge zu § 7 betreffen die Aenderung der Wahlordnung für die Landgemeinden nach den durch die neue politische Bezirkseinteilung des Landes gegebenen Wahlbezirken.

Gegen diese Eintheilung der Wahlbezirke nach Bezirkshauptmannschaften läßt sich nicht nur nichts einwenden, sondern sie ist auch sehr zweckmäßig.

Diese Aenderung der Wahlbezirkseinteilung bedingte eine im § 9 des Gesezentwurfs normirte neue Vertheilung der 16 Abgeordneten aus den Landgemeinden.

Hier tritt die Frage auf, wie diese 16 Abgeordneten unter die 11 einzelnen Wahlbezirke dieser Kurie vertheilt werden? Je nachdem man die größere Einwohnerzahl oder die größere Steuerzahlung

uns nicht zu lange mit solchen Reflexionen aufhalten. Von Zwischenwässern ist wenig zu berichten, es dunkelte gar zu sehr, darum fuhrn wir auch gleich wieder weiter. Da lag sie nun vor uns, die Ebene des Zehersfeldes, bei Tage eine sehr langweilige Gegend, bei Nacht eher etwas unheimlich. Doch horch, plötzlich hörten wir unsern Kutscher fluchen; es war ein Bauer vor uns, der absolut nicht dulden wollte, daß wir ihn vorführen. Die guten Landleute in der Umgegend von Krainburg sind eben etwas händelsüchtig und hartköpfig. Allein unser Rosselenter, in dergleichen erfahren, ersah den richtigen Augenblick, gebrauchte seine Peitsche und die kräftigen Klische des biedereren Landbewohners prallten an der Rückwand unseres Fahrzeuges unschädlich ab. Alles nimmt ein Ende, auch die Fahrt durchs Zehersfeld, besonders da lustige Gespräche uns auf den Weg nicht Acht haben ließen, und wir fuhrn in Krainburg ein. Im W. Meyer'schen Gasthose hatten wir bald gute Zimmer und Betten gefunden und nun machten wir uns auf die Beine nach jenem Orte, wohin unser Durst uns zog. Wir tranken bei Dollenz ein weit besseres Bier, als in Laibach und waren ganz entzückt von dem hübschen Garten und der lauschigen Laube. „Des Morgens, wenn

die Hähne krähen“ — das ist die richtige Zeit zum Ausbruche im heißen August und wir kannten diese Regel. Phantastisch mysteriös flatterten rings die weißen Morgenmühen, kühl und feucht drängten sie heran an uns neugierige Touristen, als wir von Krainburg hinausraffelten den Bergen zu, die, noch gründlich eingehüllt in ihre Nebeldecken, alle Zuthunlichkeit der Reisenden abwehrten durch vornehm kühle Zugelndöpftheit: So früh wird keine Audienz ertheilt. Wir fuhrn durch Nallas und sahen mit lächelndem Staunen das Wahrzeichen des Ortes, die hölzerne Büste eines Mannes mit ungeheurem Schnurbart, zylinderartiger Kopfbedeckung und blauem Wamme, die martialisch auf einer Säule neben dem Brunnen des Dorfes steht. Bisher waren wir noch in der Ebene gefahren, nun aber begannen die Höhen und Hügel unseren Thieren etwas unbequem zu werden, weshalb wir manchen „Pickel“ (Büchel), wie sich unser Rosselenter ausdrückte, zu Fuße hinanklimmen mußten. Bei einem dieser Pickel, in einem wunderhübschen Thale, durch das die Save in goldig grünen Wellen schimmernd dahinströmte, stellte Einer von unserer Gesellschaft die Behauptung auf: hier sei die historische Stelle, wo vor Zeiten einst „der kleine Ethbin“ Erdbeeren gepflückt habe.

Wir überzeugten uns zwar später, daß die „Reiseerinnerungen“ von dieser Gegend nichts melden, aber damals betrachteten wir doch die Stelle mit wehmüthigem Gefühl und dachten an den nun zu einem großen Manne, der sich Johnson an die Seite stellen kann, gewordenen kleinen Ethbin und wie er jetzt wol keine Beeren mehr pflücken werde. Aber alles wehmüthige Sinnen weicht der rollenden Zeit, unser Wagen rollte auch durch die blühende Landschaft und die glänzendsten Strahlen der Sonne umhüllten sie mit einem brillanten Schleier. Bergauf ging's und wieder bergab, an lahlen, alterstgrauen Felsen vorüber und an grünen, kräftigen Bäumen; am einsam rauschendem Bergquell vorbei, der zu den kleinen Blumen so reizend naiv plaudert, die an seinem Rande schüchtern die Köpfe emporheben, und an der majestätischen Save, an deren Ufer Dörfer liegen und Städte. Da winkt rechts auch schon der Stolz, einer der Starken, und links der Babji job, dieser spize Vergausruch, dem der Volkswitz einen so barocken Namen gegeben. Und da schimmert's auch schon bläulichweiß, da brechen sich so sanft die Sonnenstrahlen, — wir sind angelangt bei der Perle Oberkrains, dem schönen klaren Bergsee von Velde.

als maßgebend animmt, ist das Verhältniß und Resultat der Vertheilung ein verschiedenes. Ein Wahlbezirk mit 46.000 Seelen, doch nur 77.000 fl. Steuerzahlung, steht anderen Bezirken mit geringerer Bevölkerung (43, 41, 37, 41 tausend Seelen), doch mit größerer Steuer (112, 100, 115, 83 tausend Gulden) gegenüber. Welchem sind 2, welchem nur 1 Abgeordneter zuzurechnen? Nach meiner Ansicht ist in diesem Widerstreite der Einwohner resp. Wählerzahl der Vorzug zu geben; daher mein Antrag:

3. Es ist bei Vertheilung der Abgeordneten der größeren Wählerzahl der Vorzug zu geben vor der größeren Steuerentrichtung.

Zum § 12 vindiziert der Landesauschuß mit Recht den Gemeinden oder Gesellschaften als Besitzern wahlberechtigter Güter das aktive Wahlrecht; — über das wie? läßt sich auch hier ebenso streiten, wie z. B. bei dem (allerdings nicht auf gleiche Linie zu stellenden) Wahlrechte der Universitäten darüber Controverse geführt wird, ob ein eigens gewählter Abgeordneter oder der jeweilige Rector magnificus zur Vertretung derselben berufen sei.

Bei der eminent politischen Natur dieses Aktes und bei dem besondern Mandate, welches diese Wahl verleihen soll, bekenne ich mich im Gegensatz zu dem Landesauschußantrage zu dem Satze und beziehungsweise Antrage:

4. Das Wahlrecht der Gemeinde oder sonstigen Korporationen wird durch deren hierzu besonders gewählte Mandatäre ausgeübt.

Die Abänderungsanträge zu den §§ 13 und 15 der Wahlordnung berühren den neuen Censur.

Bisher ist für städtische Wähler des dritten Wahlkörpers ein Censur von 10 fl., — und wo nur zwei Wahlkörper bestehen, die Einreihung in die zwei ersten Steuersummendrittheile, — für ländliche Wähler aber die Einreihung in die zwei ersten Wahlkörper, oder bei nur zwei Wahlkörpern jene in die zwei ersten Steuersummendrittheile erforderlich.

Künftig soll durch einen Censur von nur 5 fl. irgend einer direkten Steuer das Wahlrecht erweitert werden. Nicht gegen diese Ziffer, doch gegen die absolute Gestalt derselben, gleichmäßig bei Real- und bei Personalsteuern, dürfte ein Zweifel entstehen, den ich übrigens vorläufig nur anrege mit der Bemerkung, daß z. B. auch das Gemeindefatut für Raibach einen Unterschied im Wahlcensur von 5 fl. ö. W. an Real- und von 8 fl. ö. W. an Erwerbsteuer kennt.

Eine weitere Aenderung, welche der Landesauschuß beantragt, betrifft (§ 16) die Art und Weise der Ausübung der Wahl der Frauen, dann solcher Personen, welche nicht eigenberechtigt sind. Analog mit dem Gemeindevahlrechte in Krain sollen bei ehelicher Gemeinschaft Gattinnen durch ihren Ehegatten, andere Frauen durch Bevollmächtigte und Nicht-eigenberechtigte durch ihre Vertreter die Wahl ausüben.

Zum § 18 wird ein Abänderungsantrag über die Ausschließung vom Wahlrecht wegen sträflicher Verurtheilung und wegen Krida gestellt. Es ist der Landesauschuß auf die Textirung des Gesetzes vom 15. November vorigen Jahres zurückgegangen, welches bei gewissen Verbrechen die Unfähigkeit zu besonderen Rechten und Vorzügen auf die Dauer der wirklichen Strafe beschränkt. Das sind kurzweg bezeichnet die s. g. politischen Verbrechen und Verschlebung hierzu, dann Tödtung oder Beschädigung im Handgemenge, Zweikampf und Deserteursverhehlung.

Ein Bedenken ist mir hierbei nur gegen eine, obgleich auch im § 3 der Gemeindevahlordnung für Krain enthaltene Norm aufgestoßen, daß nämlich die strafgerichtliche Untersuchung wegen Vergehen, welche infamiren, das Wahlrecht intakt lasse. — Ich meine hier eine Konsequenz zu vermessen, denn ob jemand 26 oder 24 fl. gestohlen hat, macht in Bezug auf die Bemerkung des Charakters keinen Unterschied; und doch: der erste verliert das Wahlrecht, der zweite nicht während der Untersuchung. — Darin liegt keine Konsequenz.

Daher mein Antrag:

5. Auch die Untersuchung wegen der Vergehen der §§ 460, 461, 464 St. G. B. schließe vom Landtags-Wahlrechte aus.

Nach dem Grundsatz: frei sei die Wahlhandlung, selbstständig die Abstimmung — ist noch zweierlei ins Auge zu fassen:

Der Abstimmungsmodus und die Wahlhandlung selbst.

Bekanntlich wird mündlich und öffentlich abgestimmt, das fördert eben nicht die freie, unbeeinflusste Stimmenabgabe. So wie nun schon das vorerwähnte Gesetz über direkte Reichsrathswahlen im § 7 Stimmzettel anführt, so stelle ich

6. den Antrag, es seien die Landtagsabgeordneten anstatt in mündlicher Stimmenabgabe durch Stimmzettel, welche persönlich an die Wahlkommission abzugeben sind, zu wählen.

Die Betheiligung am Wahlakte selbst endlich gebührt nur den wahlberechtigten Personen.

Nicht unwichtig ist hier der vom Landesauschuß zu § 37 der L. W. O. beantragte Zusatz:

„Der Mangel der Legitimationskarte allein hindert jedoch weder am Eintritte in das Wahllokale, noch beraubt er des Wahlrechtes, sobald der Name des betreffenden Wahlberechtigten in der Wahlliste der Wähler eingetragen und die Identität seiner Person von der Wahlkommission anerkannt ist.“

„Ebenso ist denjenigen, welche als Wahlkandidaten auftreten, der Eintritt in das Wahllokale gestattet.“

Bedenklich und durch den Zweck des Wahlaktes vollends nicht gerechtfertigt erscheint mir vor allem der Schlusssatz. — Er gefährdet unnötigerweise die ruhige Freiheit der Wahl; der Wahlort soll kein Tummelplatz eines Kandidatenkampfes sein, zumal jetzt unter der Regide des Versammlungsrechtes kaum man das Erscheinen der Wahlkandidaten im Wahllokale unter dem Titel der freien Wahlbewegung nicht als eine Nothwendigkeit fordern. Was aber den Verlust der Legitimationskarte betrifft, so kann und soll er allerdings nicht Verlust des Wahlrechtes bedeuten, allein es darf der ohne Karte vielleicht erschlüßene Eintritt eines Unberechtigten demselben keinen Freibrief für die ganze Dauer des Wahlaktes begründen.

Mein diesfälliger Antrag also lautet:

7. Nur den zur Wahl Berechtigten ist die Anwesenheit im Wahllokale gestattet.

Die Einhaltung dieses Grundgesetzes ohne Chikanen gegen den seines Legitimationsdokumentes verlustig gewordenen Wähler ist dem Takte der Wahlkommission anvertraut; als genauere Leitfaden hierzu würde sich folgende modifizierte Fassung des zu § 37 beantragten Zusatzes empfehlen:

8. Der Mangel der Legitimationskarte allein hindert jedoch den Wähler weder am Eintritte in das Wahllokale, wenn sein Name in der Liste der Wähler eingetragen ist, noch am Verbleiben im Wahllokale und an der Ausübung des Wahlrechtes, wenn die Identität seine Person von der Wahlkommission anerkannt wird.

Diese acht Anträge in Betreff des ersten Gesetzesentwurfes wurden nun zunächst zu diskutieren sein, während für den zweiten Gesetzesentwurf die Besprechung wegen Kürze der heutigen Zeit einer folgenden Versammlung möge vorbehalten bleiben.

Landtagsverhandlungen.

Raibach, 22. August. (Die Eröffnung des Landtages) fand nach vorangegangener, vom hochwürdigen Herrn Domprobste Ros in der Domkirche celebrirten Hochamte heute nach 11 Uhr im Redoutensaal statt. Von den Landtagsabgeordneten waren 29 erschienen. Die nationalen Abgeordneten nahmen die Plätze auf der Linken ein. Landeshauptmann v. Wurzbach betonte in einer kurzen deutschen Ansprache, ohne Bezugnahme auf die seit dem letzten Landtage eingetretene neue Phase des Verfassungslebens in Oesterreich, die Nothwendigkeit einträchtigen Wirkens und schloß mit einem Hoch und Slava auf den Kaiser, in

das die Abgeordneten einstimmten. Landespräsident Conrad v. Eybessfeld gab vorerst in deutscher Sprache im Namen der Regierung die Versicherung ab, letztere werde sich die in Folge der neuen Gesetze geänderte Autonomie der Landtage und des Reichsrathes stets genau vor Augen halten, sodann wies er in slovenischer Sprache auf die alten Tugenden der Krainer hin, die Achtung vor dem Gesetze, die Treue gegen den Kaiser und die Liebe zum Vaterlande, die auch jetzt den krainischen Landtag beseelen werden. Darauf übergab er folgende Landtagsvorlagen der Regierung dem Präsidenten:

1. Aenderung der Landtagswahlordnung, betreffend a) die Ausschließung von der Wählbarkeit, b) den Fall der strafgerichtlichen Untersuchung und Verurtheilung eines Abgeordneten.
2. Aenderung des § 6 der Gemeindeordnung für Krain.
3. Aenderung des Gemeindefatutes der Stadt Laibach in Folge des durch die Staatsgrundgesetze modifizirten Wahlrechtes.
4. Gesetz über die Realschulen.
5. Gesetz über die Schulaufsicht.

Hierauf folgten die Vorstellung des neu ernannten Landeshauptmann-Stellvertreters Peter Kosler und die geschäftlichen Mittheilungen des Präsidiums. Dem Grafen Coronini wurde ein vierwöchentlicher, dem Abgeordneten Klun ein dreitägiger Urlaub bewilligt. Zu Schriftführern werden gewählt Dr. Javinszel und Svetec.

Toman begründet den Dringlichkeitsantrag auf Wahl eines Ordners des Hauses. Wird angenommen und als solcher Ritter v. Gariboldi gewählt.

Die nächste Sitzung ist Montag um 10 Uhr Vormittags. Tagesordnung: Wahl des Petitions- und Finanzausschusses, mehrere Anträge des Landesauschusses auf Uebernahme verschiedener Stiftungsfonde. — Schluß der Sitzung 11³/₄ Uhr.

Schon heute hat sich der Saal als nicht praktisch erwiesen, zwar sieht die Sache gut aus, doch hört man sehr schlecht, der leere Redoutensaal ist eben nicht akustisch, nur im vollen Klingt das Wort vernehmlich. Auch daß das Licht den Abgeordneten entgegen einfällt, ist unpraktisch. Der Herr Landespräsident und der Herr Landeshauptmann erschienen mit Ordensdecorationen. Auf der Rechten und dem rechten Centrum sitzen die liberalen Abgeordneten, darunter die Herren: Deschmann, Dr. v. Kaltenegger, Apfaltrern, Andesch, Savinschegg, Graf Thurn, Kromer, Mulley. Wir vermischten Dr. Suppan; Coronini und Klun sind beurlaubt. Auf der Linken und dem linken Centrum die Nationalen, darunter die Herren: Bleiweis, Costa, Toman, Kosler, Preuz, dann die Geistlichen und die Bauern. Auf der reservirten Gallerie bemerkten wir die Gemalin des Herrn Landespräsidenten und das fürstlich Metternich'sche Ehepaar, einige Beamte, einige Studenten; die große Majorität aber waren lauter Geistliche. Die Stimmung schien uns keine besonders animirte, eher eine gedrückte, auch die Gallerie war ruhig und still.

Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

Local-Chronik.

— (Dr. Costa's Sistrung des Gemeinderathesbeschlusses.) Sicherem Vernehmen nach hat das hohe k. k. Landespräsidium die vom Bürgermeister Dr. Costa verfasste Sistrung der in der Sitzung vom 13. l. M. gefaßten Gemeinderathesbeschlüsse als unberechtigt und unstatthaft erklärt und sich die weiteren Verfügungen vorbehalten, bis zu denen die Beschlüsse in Betreff der Leitung der Localpolizei nicht in Wirksamkeit zu treten haben.

— (Ein edles Geschwisterpaar.) Der „Volksfreund“ reproducirt wörtlich unter der Randglosse „Ein konstitutioneller Geistliche“ die Denunciation der „Novice“ wegen des Beitrittes eines krainischen Geistlichen zum konstitutionellen Vereine mit dem weiteren Zusatz, der besagte Verein bestünde zum großen Theile aus Protestanten und Fremden. Es wäre die Denunciation des „Volksfreundes“ von größerer Wir-

lung bei seinen Lesern, wenn er gesagt hätte, der Verein bestehe nur aus Juden, Freimaurern und Heiden.

— (Artillerieübungen.) Am Montag früh findet in Bismarje wieder Scheibenschießen der Artillerie, Dienstag abermals Batteriefest.

— (Dr. Roman verläßt uns) und siedelt zu Neujahr nach Wien über. So wenigstens meldet das Fremdenblatt und so bestätigt uns auch ein in die Angelegenheit Eingeweihter.

— (Nicht alle Slovenen sind Konfessionschwärmer.) Der untersteirische Advokat Dr. Sernec legte im „Slovenski narod“ eine Lanze für das neue Ehegesetz ein. Darob große Bestürzung unter den slovenischen Klerikalen. Im eigenen Hause fängt es zu spucken an. Das klerikale Blatt „Danica“ ruft dem Manne, der sich anders zu denken erhebt, als der Syllabus und die Encyklika es vorschreiben, zu: „In Ehefachen handelt es sich um Dogmen, das schwache Lichtlein des menschlichen Verstandes muß sich hierin den infalliblen dogmatischen Entscheidungen der Kirche unterwerfen.“ Wie, hat „Danica“ vergessen, daß einst die Ansicht, die Erde stehe still und die Sonne bewege sich um dieselbe, von den Zeloten des Glaubens auch als ein Dogma aufgestellt wurde? „E pur si muove“ rief dagegen Galilei aus, und dieser Spruch dürfte zum Entsetzen der „Danica“ unter den Slovenen mehr Anhänger haben, als sich die Klerikalen träumen. Uebrigens konstatieren wir mit Vergnügen, daß die durch drei Blätter sich fortspinnende Polemik der „Danica“ gegen Dr. Sernec im Ton eine anständige ist. Auch ein erfreulicher Fortschritt! indem sonst „Danica“ bei Besprechung liberaler Regungen im Vaterlande gewöhnlich mit einem Register von Schimpfwörtern gegen jene, die so frei sind, anders zu denken als sie, zu polemisieren pflegte.

— (Ein neuer Industriezweig.) In Veldes ist ein Tischler, der mit seinem Sohne von Hamburg und London zurückgekehrt ist und sich nun in Schalkendorf bei Veldes niedergelassen hat. Dieselben fertigen die bewundernswürthesten Sachen in Holzschneiderei und Holzmosaik und bieten diese Sachen dort zum Verkaufe aus. Ein Herr hier besitzt einen Visitenkartenhalter, welcher ein Weintraubenblatt mit Weintrauben darstellt, ein Lesepult und einen Blindhölzchenbewahrer und schildert uns das alles als kleine Meisterwerke. Wir machen auf diese Kunstleistungen aufmerksam und knüpfen hieran die Hoffnung, daß sich diese Schnitarbeiten zu einem neuen Industriezweige in Veldes emporheben mögen, ähnlich wie am Königssee bei Berchtesgaden und in einigen Orten Tirols.

— (Am k. k. Gymnasium zu Cilli) ist eine Lehrerstelle für Geschichte, Geographie und philosophische Propädeutik mit dem Gehalte von 840 fl., resp. 945 fl. ö. W., zu besetzen. Bewerber haben ihre Gesuche bis 15. September d. J. bei der k. k. Statthalterei für Steiermark einzubringen.

Korrespondenz.

— 11- Bleiberg, 19. August. (Dreifaches Fest, erste Civilehe, Schulprüfungen.) Sonntag, den 16. d. M. wurde hier das allerhöchste Geburtsfest Sr. Majestät des Kaisers mit einem Hochamt mit Tebeum gefeiert, dem der Gemeindevorstand, die Herren Gewerken und Werksbeamten in Uniform, sowie die übrigen Beamten und Honoratioren beiwohnten, wobei auch mehrere hundert uniformirte Knappen mit ihren Fahnen und der Vergnügung unter Glückwünschen auf Se. Majestät ausdrückten. Sonntag Nachmittag war beim Herrn Direktor zu Kreuth Gartenmusik und Abends Beleuchtung. Es wurde an diesem Tage außer dem allerhöchsten Geburtsfeste des Kaisers auch das Gewerkeunionsfest und das Abschiedsfest des k. k. Bergschaffers Paul Petiorek, der am 17. d. M. als Kassier nach Adria übersiedelte, gefeiert. An Toasten, Reden, an begeisterten Liedern unseres Sängerkwartettes hat es da nicht gefehlt. Der dreifache Anlaß, die animirte Stimmung, das gelungene Arrangement machten den genannten Sonntag zu einem Festtage im vollsten Sinne des Wortes.

Schließlich kann ich noch berichten, daß in Bleiberg in 14 Tagen die erste Civilehe geschlossen wird, da der betreffende Pfarrer in Kreuth das Aufgebot verweigert.

Heute finden hier die Schulprüfungen statt, wozu aber auffälligerweise die Gemeindevorsteherung keine Einladung erhielt.

Witterung.

Vaibach, 22. August. Tribe, regnerisch, schwach bewegte Luft, Wolkengang aus S. D. Mittags: Wärme + 17.3 (1867 + 24.2; 1866 + 17.6). Barometer: 327.11 Par. Linien, seit Morgens um 0.3 Linien gefallen. Das gestrige Tagesmittel der Wärme + 14.8°, dem Normalmittel gleich.

Vauernregel für Bartholomäus, 24. August: Wie Sanct Bartholomäus sich verhält, So ist der ganze Herbst bestellt.

Angekommene Fremde.

Am 21. August. **Hôtel Stadt Wien.** Ant. Tipel, Geschäftsführer, Triest. — Joh. Rupe, Kaufm., Unterlach. — Daniel Rusjatic, Kaufm., Triest. — Ant. Verdier, Postident, Triest. — Jos. Cosmiz, Postident, Triest. — Nathan Kay, Kaufm., Wien. — Eduard Reichel, Kaufm., Dornbirn. — Franz Langer, Gutbes., Paganis. — Dr. Savinich, Herrschaftsbes., Wölling. — Mullen, Bezirksvorsteher, Oberlaibach. — Jugoviz, Kaufm., Krainburg. **Hôtel Elephant.** Herr Baillet mit Sohn, Graz. — Jos. Graf Barbo, Kriessbach. — Ellis Wente, Reisender, Frankfurt a. M. — Josef Wocnit, Studirender, Völs. — Joh. Lufsch, Handelsm., i. Familie, Fiume. — Pintar, Pfarrer und Landtagsabgeordneter, Breznice. — Tancar, Pfarrer und Landtagsabgeordneter, Untertraun.

Marktbericht.

Vaibach, 22. August. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 20 Wagen mit Getreide, 16 Wagen und 7 Schiffe (31 Klasten.) mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

	fl.	fr.	fl.	fr.		fl.	fr.	fl.	fr.
Weizen pr. Mtz.	4	60	5	70	Butter, Pfund	40	—	—	—
Korn	3	10	3	20	Eier pr. Stück	14	—	—	—
Gerste	2	40	3	—	Milch pr. Maß	10	—	—	—
Hafer	1	70	2	—	Rindfleisch, Pfd.	21	—	—	—
Halbfrucht	—	—	3	68	Kalbsteck	25	—	—	—
Heiden	—	—	3	10	Schweinefleisch	23	—	—	—
Hirse	2	40	2	96	Schöpfenfleisch	13	—	—	—
Kukuruz	—	—	3	10	Häbndel pr. St.	30	—	—	—
Erdäpfel	1	70	—	—	Tauben	13	—	—	—
Linien	3	—	—	—	Hen pr. Zentner	80	—	—	—
Erbsen	3	—	—	—	Stroh	60	—	—	—
Erbsen	5	—	—	—	Holz, har., Kftr.	—	7	50	—
Rindschmalz, Pfd.	50	—	—	—	— weich	—	5	50	—
Schweineschm.	45	—	—	—	Wein, rother, pr.	—	—	—	—
Speck, frisch	38	—	—	—	— Cimer	—	10	—	—
— geräuch.	40	—	—	—	— weißer	—	12	—	—

Briefkasten der Redaktion.

Um unnötigen Reclamationen zu entgehen, geben wir bekannt, daß Nr. 4 des „Tagblattes“ gänzlich ausgegangen ist.

An die löbl. Redaktion des „Slovenski Narod“ in Marburg. Wir bedauern, daß Ihr Blatt stellenweise unsern Beifall hat und bedauern auch, daß Ihnen dieses nicht angenehm ist. Wir werden aber nach wie vor unser „Näschen“ in Ihre Angelegenheiten stecken, die löbl. Redaktion scheint vergessen zu haben, daß Landesangelegenheiten unseres Landes Krain auch unsere Angelegenheiten sind. Nehmen Sie zugleich diese Antwort als die gewünschte „Empfangsbefätigung.“ Nachdem wir also den „Slovenski Narod“ trotz Ihres Verdichtes nach wie vor benutzen werden und Sie ebenfalls die Absicht haben, unser „Tagblatt“ in den Kreis Ihrer Besprechung zu ziehen, wie wäre es, wenn wir den Geschäftsgang erleichtern und unsere Blätter tauschen würden? Der Betrag, um welchen unser „Tagblatt“ billiger ist, als Ihr „Wochenblatt“, werden wir mit Vergnügen daraufzahlen.

Wiener Börse vom 21. August.

Staatsfonds.	Geld	Ware	Geld	Ware
Spec. österr. Währ.	55.80	56.—	Def. Hypoth. Bank	96.— 96.50
do. v. 3. 1866	59.10	59.20	Prioritäts-Oblig.	
do. National-Anl.	62.20	62.40	Städt. Gef. zu 500 Kr.	97.75 98.25
do. Metalliques	58.20	58.30	do. v. 6 v. 6 v. 6	212.50 213.—
Loose von 1854	77.50	78.—	do. v. 100 fl. v. 6 v. 6	89.25 89.75
Loose von 1860, ganze	83.50	83.70	do. v. 200 fl. v. 6 v. 6	81.75 82.—
Loose von 1860, Hälfte	92.—	92.50	do. v. 300 fl. v. 6 v. 6	81.75 82.—
Prämienf. v. 1864	94.00	94.80	do. v. 400 fl. v. 6 v. 6	86.30 86.70
Grundentl.-Obl.				
Steiermark zu 5 pSt.	87.—	88.—	Loose.	
Kärnten, Krain	—	—	Eredit 100 fl. v. 6 v. 6	135.75 136.25
u. Küstenland 5	84.—	90.—	Den. Dampf. Gef.	—
ungarn „ zu 5	76.—	76.50	zu 100 fl. v. 6 v. 6	83.— 83.50
Kroat. u. Slav. 5	75.—	76.—	Triester 100 fl. v. 6 v. 6	118.— 120.—
Siebenbürg. 5	71.—	71.75	do. 50 fl. v. 6 v. 6	53.— 55.—
Action.				
Nationalbank	723.—	724.—	do. 20 fl. v. 6 v. 6	31.— 32.—
Creditanstalt	209.50	209.70	do. 10 fl. v. 6 v. 6	168.— 172.—
u. ö. Compt. Gef.	636.—	638.—	do. 5 fl. v. 6 v. 6	37.— 38.—
Anglo-österr. Bank	163.50	164.—	do. 2 fl. v. 6 v. 6	33.50 34.50
Öst. Bodencred.-A.	190.—	193.—	do. 1 fl. v. 6 v. 6	31.— 32.—
Def. Hypoth. Bank	68.—	70.—	do. 0.5 fl. v. 6 v. 6	20.— 21.—
Steier. Compt. v. 6	213.—	—	do. 0.2 fl. v. 6 v. 6	21.— 22.—
Kais. Erb. Anst.	1845	1850	do. 0.1 fl. v. 6 v. 6	14.50 15.50
Städt. Anst.	181.60	181.80	do. 0.05 fl. v. 6 v. 6	14.75 15.25
Kais. Elisabeth-Bahn	160.50	161.—	Wechsel (3 Mon.)	
Carl Ludwig-Bahn	208.25	208.50	Angels. 100 fl. v. 6 v. 6	95.90 96.20
Städt. Eisenbahn	149.75	150.25	Frankf. 100 fl. v. 6 v. 6	96.— 97.35
Kais. Franz-Joseph-B.	160.75	161.—	London 10 Pf. Sterl.	115.50 115.60
Kais. Franz-Joseph-B.	160.75	161.—	Paris 100 Francs	45.65 45.75
Kais. Franz-Joseph-B.	160.75	161.—	Münzen.	
Kais. Franz-Joseph-B.	160.75	161.—	Nation. ö. W. verless.	98.20 98.30
Kais. Franz-Joseph-B.	160.75	161.—	ung. v. 6 v. 6 v. 6	92.— 92.50
Kais. Franz-Joseph-B.	160.75	161.—	ö. v. 6 v. 6 v. 6	101.75 102.25
Kais. Franz-Joseph-B.	160.75	161.—	ö. v. 6 v. 6 v. 6	84.25 84.75
Kais. Franz-Joseph-B.	160.75	161.—	ö. v. 6 v. 6 v. 6	84.25 84.75

Telegraphischer Wechselkurs

vom 22. August.

5perc. Metalliques 58.10. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 58.20. — 5perc. National-Anlehen 62.10. — 1860er Staatsanlehen 83.70. — Bankaction 724. — Creditaction 210. — London 115. — Silber 112.75. — R. f. Ducaten 5.47.

Wohnungsanzeige.

Am Hauptplatz Nr. 14 im zweiten Stock ist eine Wohnung mit 7 Zimmern, Küche, Speis etc., und in der **Spitalgasse Nr. 269** eine Wohnung mit drei Zimmern, Küche, Speis etc. für Michaeli d. J. zu vergeben.

Näheres in der Handlung des **Jos. Schreyer**, Spitalgasse. (2-3)

Ein prachtvolles

Oelfarbendruckbild

nach Gauer mann in schwerem Goldrahmen ist um 15 fl. zu verkaufen. (5-3)

Dasselbe ist im Zeitungs-

Comptoir zur Ansicht ausgestellt.

Schiller's sämtliche Werke, in einem Band eleg. geb. 8. fl. 2.80. — 12 Bände in vier elegante Leinwandbände gebunden fl. 3.60.

Goethe's sämtliche Werke, 36 Bde. in 18 eleg. Leinwandbände gebunden. fl. 10.80.

Börne's gesammelte Schriften, 12 Bde. in sechs eleg. Leinwandbände gebunden. fl. 4.20.

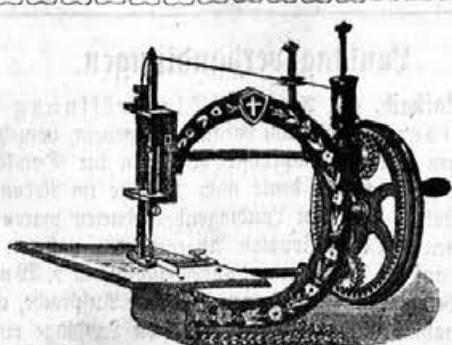
Lessing's sämtl. Werke, eleg. geb. fl. 2.

Heine's sämtliche Werke, 12 Bde. eleg. geb. fl. 19.60.

Shakespeare's sämtl. Werke, eleg. geb. fl. 3.60.

Vorrätig bei

Ign. v. Kleinmayr & F. Bamberg, Buchhandlung in Vaibach. (3)



Hand-Nähmaschinen

Non plus ultra von Curjel.

Fabrikpreis 25 fl. ö. W.

Diese Maschine ist das Vollkommenste, was bis jetzt in diesem Industriezweige vorgekommen, und halten wir stets ein großes Lager zur gefälligen Auswahl.

J. & A. Sudabinnigg,

(13-1) Vaibach, Stadt Hs.-Nr. 48.